

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/013/2010)

Sitzung am: 19.05.2010

Beschluss zu: V0429/10

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz
hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 123, Dresden-Altstadt Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz

2. Grenzen des Änderungsbereiches
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung
4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Prager Straße-Süd/Wiener Platz aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Änderungsbereich zum Bebauungsplan entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan entsprechend der Anlage 2 in der Fassung vom 17. September 2009.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz (ZOB) in der Fassung vom 17. September 2009 (Anlage 3).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz (ZOB) nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Jörn Marx
Vorsitzender